



Synopse neue vs. alte Gartenordnung

Liebe Mitglieder des Kleingartenbauvereins e.V. Bad Homburg,
in der Mitgliederversammlung am 16.09.2021 wurde ein Antrag auf Beschluss einer neuen Gartenordnung gestellt. Dieser Entwurf einer neuen Gartenordnung wurde von der Mitgliederversammlung jedoch nicht beschlossen, da es etliche Unklarheiten bezüglich vorgenommener Änderungen gab. Gleichzeitig wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche den Auftrag erhielt, die bestehende Gartenordnung weiter zu aktualisieren und in einer folgenden Mitgliederversammlung erneut zur Abstimmung vorzulegen.

Diese Arbeitsgruppe hat sich in mehreren Sitzungen mit der Neufassung der Gartenordnung beschäftigt und legt einen Entwurf zur weiteren Beschlussfassung vor.

Die Neufassung der Gartenordnung orientiert sich:

- an den gesetzlichen Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG)
- an den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- an den Bestimmungen der Vereinssatzung des Kleingartenbauvereins e.V. Bad Homburg
- an den Regelungen des Pachtvertrages des Kleingartenbauvereins e.V. Bad Homburg
- an der Mustergartenordnung des Landesverbandes Hessen der Kleingärtner e.V. (Ausgabe 2019)
- an dem Entwurf einer neuen Gartenordnung vom 17.04.2020 (dieser wurde von der Mitgliederversammlung 2021 nicht verabschiedet)
- an der Gartenordnung des Kleingartenbauvereins e.V. Bad Homburg in der Fassung vom 15.12.2017

Grundsätzlich sollte unsere neue Gartenordnung folgende Kriterien erfüllen:

1. Sie soll so kurz wie möglich, aber so lang wie nötig sein.
2. Sie soll gut lesbar und verständlich formuliert sein.
3. Die einzelnen Regelungen sollen eindeutig formuliert sein, damit sie nicht nach Belieben unterschiedlich ausgelegt werden können.
4. Auf den Umwelt- und Naturschutz soll ein größerer Fokus gelegt werden.

Unter diesen Voraussetzungen wurde die Gartenordnung völlig neugestaltet.

Es wurde eine Gliederung vorangestellt und die einzelnen Regelungen entsprechend neu sortiert.

Es wurden

- Inhalte neu aufgenommen
- Inhalte, welche überholt und nicht mehr zeitgemäß sind, gelöscht
- viele Regelungen neu formuliert.

Auf Grund dessen kann hier keine direkte Gegenüberstellung der alten und der neuen Gartenordnung vorgenommen werden. Wir zeigen Ihnen auf den nächsten Seiten jedoch die wichtigsten inhaltlichen Änderungen in den einzelnen Gliederungspunkten.



Was ist neu, was wurde geändert?

Punkt 1: Allgemeine Bestimmungen:

- Ergänzung des Zwecks von Kleingärten und geltender Rechtsnormen.

Punkt 2: Kleingärtnerische Nutzung

- Neu: Verbot von Schotter- oder Splittbeeten sowie von Gabionen (mit Bruchsteinen gefüllte Metallkörbe)

Punkt 3: Umwelt- und Naturschutz

- Dieser Punkt wurde komplett neu erstellt und mit einigen bereits bestehenden und vielen neuen Empfehlungen zum umweltschonenden Gärtnern ergänzt.

Punkt 4: Tierhaltung

- Die Anforderungen an die Bienenhaltung wurden deutlich konkretisiert, die Anzahl der Bienenvölker begrenzt.

Punkt 5: Pflanzenschutz

- Bestimmungen zum integrierten Pflanzenschutz und biologische Pflanzenschutzmaßnahmen wurden neu aufgenommen.

Punkt 6: Pflanzen

- Neu: Verbot giftiger oder gefährlicher Pflanzen
- Änderung der Maximalhöhe von Hecken an öffentlichen Wegen und innerhalb des Kleingartens
- Neu: Hinweis auf Pflicht zur Entfernung nicht erlaubter Pflanzen bei Abgabe des Gartens

Punkt 7: Baulichkeiten

Sämtliche Bestimmungen, welche sich aus dem Bundeskleingartengesetz und seinen Kommentaren ergeben, wurden der aktuellen Gesetzgebung angepasst.

- Gartenlauben: Die Anforderungen an die Größe und Ausführung wurden an die Bestimmungen des geltenden Bundeskleingartengesetzes angepasst.
- Pergolen, Rankgitter, Sichtschutz wurden erläutert und die Regelungen konkretisiert.
- Kinderspielgeräte (Trampoline): Die Bedingungen für das Aufstellen wurden um einige Sicherheitsaspekte ergänzt.
- Schwimmbekken: Die Größe von transportablen Pools wurden auf ein einheitliches Maß begrenzt.
- Gartenteiche: Die Bauart und Maximalgröße von Gartenteichen wurden festgeschrieben.
- Solaranlagen: Die Maximalgröße von Solarzellen (1 qm pro Garten) wurde aufgehoben. Der Hinweis auf eine zwingend notwendige, vorherige Baugenehmigung durch den Vorstand wurde ergänzt.
- Gewächshäuser als Bestandteil der kleingärtnerischen Nutzung dürfen genehmigungsfrei aufgestellt werden.
- Einfriedungen, Abgrenzungen und Tore
Neu: Jeder Kleingarten ist mit einer Gartenummer zu versehen.

Punkt 8: Wasser

- Neu: Hinweis auf sparsamen Umgang mit Trinkwasser und Nutzung von Regenwasser



Punkt 9: Abfälle, Entsorgung und Kompost

- Neu: Verbot von Toiletten (Ausnahme Trockentoiletten) und Sickergruben

Punkt 10. Gemeinschaftseinrichtungen und -wege

- keine inhaltliche Änderung

Punkt 11. Gemeinschaftsarbeit

- keine inhaltliche Änderung

Punkt 12. Fachberatung

- keine inhaltliche Änderung

Punkt 13. Kündigung des Kleingartens / Wertermittlung

- Neu: sauberer und gepflegter Zustand bei Abgabe des Gartens, Umgraben vor Gartenabgabe ist nicht mehr zwingend erforderlich.

Punkt 14. Allgemeines

- Die Verhaltensregeln in der Kleingartenanlage wurden im Sinne eines gut nachbarschaftlichen Verhältnisses der Pächter untereinander überarbeitet und ergänzt.
- Angepasste Ruhezeiten
- Zutrittsrecht des Vorstandes zu Kleingärten wurde geändert – nur nach erfolgter Ankündigung bzw. zur Gefahrenabwehr

Punkt 15. Verstöße gegen die Gartenordnung

- keine inhaltliche Änderung

Punkt 16. Schlussbestimmungen

- Neu: Möglichkeit, der Gartenordnung Anlagen beizufügen
- Neu: Möglichkeit redaktioneller Änderungen durch den Vorstand